

Pressemitteilung

Geschäftsstelle: Erbstetter Str. 58  
71522 Backnang  
Tel.: 07191-911 023  
Fax: 07191-895 4050  
Mail: [skgs@sk-rm.de](mailto:skgs@sk-rm.de)  
[www.sportkreis-remm-murr.de](http://www.sportkreis-remm-murr.de)

9.6.2021

**Es kann trainiert werden - Ablegen des Deutschen Sportabzeichens wieder möglich**

Lange hatte man warten müssen, nun gibt es wieder eine Perspektive für den Breitensport. Aufgrund der stetig fallenden Inzidenzzahlen wurden vielerorts Sportanlagen, Sportstätten und Schwimmbäder wieder geöffnet.

Zudem treten mit der neuen Corona-Verordnung vom 7. Juni weitere Lockerungen in Kraft. So ist der **organisierte Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen** möglich, wenn die Personenobergrenzen der jeweiligen Öffnungsstufen eingehalten werden. Das ist bei der aktuell geltenden Öffnungsstufe 3 im Rems-Murr-Kreis eine Person pro 10 qm. Zudem sind nun auch **Wettkampfanstaltungen** im Bereich des Amateursports gestattet. Sobald an fünf aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von unter 35 erreicht ist, **was voraussichtlich ab dem 10. Juni der Fall sein wird bzw. seit dem 10. Juni der Fall ist**, gelten weitere Lockerungen, beispielsweise entfällt die Pflicht zur Vorlage eines Tests, Impf- oder Genesenen-Nachweises bei Veranstaltungen, Angeboten oder Einrichtungen im Freien. Dazu gehört etwa der Besuch von Freibädern oder Sportanlagen. Zudem ist ab einer Inzidenz von unter 35 die **uneingeschränkte Sportausübung** möglich. Unter diesen Voraussetzungen kann auch das Deutsche Sportabzeichen wieder abgelegt werden.

In den Gruppen Ausdauer und Schnelligkeit wurde das Ablegen des Schwimmnachweises und der Schwimmdisziplin für das Jahr 2020 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Weitere Informationen über die geltenden Regelungen in den einzelnen Kommunen können in den Rathäusern erfragt werden. Einen Überblick über die Corona-Verordnung Sport gibt es auf der Homepage des Württembergischen Landessportbundes:

<https://www.wlsb.de/corona/sportbetrieb>